



Einverständniserklärung zur Teilnahme am Sportbetrieb im Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (inklusive Datenschutz)

- Minderjährige -

Teilnehmer/innen mit Fieber und/oder Husten, das/der nicht durch eine chronische Erkrankung verursacht ist, und/oder einer Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Schnupfen (jedoch nur in Verbindung mit anderen der vorgenannten Symptome) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Teilnehmer/innen mit einer ärztlich diagnostizierten Covid-19-Erkrankung dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlicher Bestätigung am Sportbetrieb teilnehmen.

Der TSV Rostock Süd ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich und unterliegt den aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben (siehe Rückseite).

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name

Vorname

am Sportbetrieb des TSV Rostock Süd unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus teilnimmt.

Mir ist bekannt, dass mein Kind die Teilnahme / der Zutritt nur gestattet ist, wenn es einen tagesaktuellen, negativen Covid-19-Test (< 24 Stunden), eine überstandene Covid-19-Erkrankung nachweisen oder eine Covid-19-Impfung (> 14 Tage) vorweisen kann.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Rostock Süd („Schutz- und Handlungskonzept zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen“) und die sportartspezifischen Auflagen/Vorgaben sind mir ebenso bekannt, wie, dass eine Verletzung der vorgenannten Bestimmungen zum Ausschluss meines Kindes vom Sportbetrieb führt.

Mir ist bekannt, dass für mein Kind trotz aller Vorsichts- und Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich durch die Teilnahme am Sportbetrieb mit dem Coronavirus zu infizieren.

Ich bestätige, dass mein Kind auf eigene Gefahr am Sportbetrieb teilnimmt.

Ich erkläre hiermit, dass mein Kind bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Sportbetrieb teilnehmen wird. Sollte nach der Teilnahme am Sportbetrieb eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein unverzüglich in Kenntnis setzen.

Mir ist bekannt, dass die dem Verein vorliegenden personenbezogenen Daten im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Name

Vorname

Adresse

Telefon

Datum

Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Der Verein (TSV Rostock Süd e.V., Sven-Ole Schrader Dalwitzhof 4, 18059 Rostock, Telefon: 0172/3252156, E-Mail: sven-ole.schrader@web.de) ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, um den Aufenthalt in der Sportstätte zu dokumentieren. Werden die personenbezogenen Daten vom zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der/die Oberbürgermeister/in, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

Für die Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten werden personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer sowie ergänzend die Spielpartner/innen (Anwesenheitsliste, Wettkampfprotokolle) erhoben.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO muss der TSV Rostock Süd diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sportbetrieb des TSV Rostock Süd zu einer Infektion mit Corona-Infektion gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwendet werden.

An wen werden die personenbezogenen Daten übermittelt?

Die personenbezogenen Daten werden vom Verein ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung M-V bewahrt der Verein die hierfür erhobenen personenbezogenen Daten tagesaktuell für vier Wochen auf. Sie werden unmittelbar nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Personen die vorgenannten Angaben, ist ihnen sowohl die Teilnahme am Sportbetrieb als auch der Zutritt/Besuch zur Sportstätte zu verwehren.

Welche Rechte haben die Teilnehmer/innen?

Die Teilnehmerinnen haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO.

Werden entsprechende Ansprüche geltend gemacht, prüft der TSV Rostock Süd, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und einem Anspruch nachgekommen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin) zu wenden.